

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 42.

Mittwoch den 14. September

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Auf mehrere hier eingekommene Klagen wegen des Botenwesens sieht man sich veranlaßt, folgendes bekannt zu machen:

1) Der fahrende und die in die Amtsorte fuhrenden Boten haben alle Brieffschaften, die ihnen von amtlichen Stellen ausgegeben werden, oder die sie zur Besorgung an amtliche Stellen erhalten, mag der Gegenstand eine rein amtliche oder eine Privatangelegenheit betreffen, ohne Gebührenanrechnung zu besorgen, mithin von allen derlei Briefen außer ihren eigenen, darauf hastenden Auslagen Nichts zu beziehen (Wochenblatt p. 1833 Nr. 36). Schwerere Päckchen und Gelder sind hierunter nicht verstanden, insoweit nicht hiernach § 2 und 3 Ausnahmen vorkommen.

2) Der Calwer Bote ist gehalten, alle Brieffschaften und Pakete, die er an das Forst- und Kameralamt mitbringt, am nemlichen Tage noch selbst, oder durch seine Leute auf das Burgschloß tragen zu lassen, wie er schon rücksichtlich der übrigen Bezirksstellen in der Stadt, verbunden ist. (Amtsversammlungsbeschluß vom 17. Juli 1833 § 13¹⁾).

3) Hat der Calwer Bote umsonst in die Stadt Calw, auf die dasige Post, sowie an das dazwischen gelegene Kameralamt Hirsau, sowie von diesen Plätzen hieher zu spediren:

a) alle amtlichen Gelder der Amtspflege und die Sportelgelder des Oberamts.

b) alle Akten und sonstigen Pakete der sämtlichen amtlichen Stellen der Oberamtsstadt und des Oberamtsbezirks, welche rein amtlichen Inhalts sind.

c) alle Militär-, Stiftungs- und Armensachen, worunter auch Geldsendungen verstanden sind. Brieffschaften und Akten von hier nach Hohen und Calmbach und von da zurück zu nehmen, ist er nicht schuldig.

4) Von allen Gegenständen, welche dem Boten von Privatpersonen an solche abgegeben werden, oder welche er solchen überliefert, ist derselbe befugt, folgende Gebühr für die Expedition nach Calw oder von da hieher anzurechnen, und zwar:

A) von einem einfachen Brief bis auf 2 Loth einschließlich 2 fr.

B) von Briefen, Paketen, Schachteln und dergleichen von

a) über 2 Loth bis zu 16 Loth einschließlich 3 fr.

b) über 16 Loth bis zu 2 Pfund einschließl. 4 fr.

c) über 2 Pfund bis zu 3 Pfund einschließl. 6 fr.

d) über 3 Pfund bis zu 6 Pfund einschließl. 7 fr.

e) über 6 Pfund bis zu 8 Pfund einschließl. 8 fr.

f) von 8 bis 10 Pfund einschließlich 9 fr.

Die Gebühr von noch schwerern Gegenständen wird seiner Uebereinkunft mit dem Aufgeber überlassen, im Fall eines entscheidenden Streits aber auf die Hälfte des Postwagen-Tarifs vom 2. Juni 1814 (Beilage zum Regierungsblatt von 1814) nach der Entfernung von 3 bis 4 Meilen bestimmt.

C) Von Geldern:

a) bis auf 10 fl. — 3 fr.

Verkauf.)
wird auf bleib-
3.
streich verkauft
than:
olz, vom 50r
loz abwärts.
laden werden,
ng sogleich zu
heigenamt
del.

W,
fr. 9 fl. 36 fr.
fr. 3 fl. 20 fr.
fr. 4 fl. — fr.
fr.
fr.
fr.
fr.
fr.
fr.
gestellt:
Schfl. Haber.
führt:
Schfl. Haber.
stellt:
Schfl. Haber.
9 fr.
9 1/2 Loth.
Schuldt.

b) von 10 bis 50 fl. — 4 kr.

c) von 50 bis 60 fl. — 5 kr.

d) von 60 bis 80 fl. — 6 kr.

e) von 80 bis 90 fl. — 7 kr.

f) von 90 bis 100 fl. — 8 kr.

Von über 100 fl. ohne Unterschied, je 8 kr. p. 100 fl.
also z. B. von 125 fl. — 10 kr., von 150 fl. — 12 kr.,
von 250 fl. — 20 kr. u. s. w.

Für wichtige Papiere, welche er auf den Betrag
des angegebenen Inhalts an Geldeswerth nach den
nachstehenden Bestimmungen affekurrirt, hat er die
gleiche Gebühr, wie vom Geld, zu empfangen.

Für die Affekurrirung eines einfachen Briefes ohne
bestimmten Werth darf er 2 kr. besonders erheben.

5) Für alle dem Boten aufgegebenen Gelder und
Pakete und dergleichen von bestimmtem angegebenem
Werth, welche der Bote durch einfache Bescheinigung
bei der Ausgabe affekurrirt hat, muß er haften; bios
unglückliche Zufälle, welche außer der Schuld und
außer der Gewalt des Boten liegen, und welche er
zu beweisen hätte, muß der Eigenthümer der Sache
leiden; aber selbst schon für die geringste Schuld (cul-
pa levissima) ist der Bote mit dem Schadenersatz
verantwortlich.

Für einen auf die obige Art affekurrirten und auf
die Verantwortung des Boten auf eben angegebene
Weise in Verlust gerathenden Brief oder andern Ge-
genstand ohne bestimmten Werth ist er dem Ausgeber
eine Entschädigung von baaren 25 fl. zu geben ge-
halten.

6) Jede Verfehlungen gegen diese Bestimmungen
wird auf Anzeige streng geahndet werden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, dieses
bekannt zu machen. Den 3. Sept. 1836.

K. Oberamt.

W. Schiebel.

Neuenbürg. (An die Schuldheißämter.)
Die direkte Staatssteuer auf das Etatsjahr 1836/37
ist unter die Gemeinden des diesseitigen Bezirks an-
gelegt und es werden die Ortsvorsteher über den Be-
treff ihrer Gemeinden besondere Mittheilung erhal-
ten, womit die Gemeinderrechnung zu belegen ist.

Im Uebrigen ist nun

1) sogleich auszumitteln, wie viel Sumpeln dazu in
der Gemeinde auf die Steuerpflichtigen umgelegt wer-
den müssen, oder wie viel es davon das Hundert
Steuerkapital trifft, und das Resultat in der Ge-
meinde öffentlich bekannt zu machen, damit jeder
Steuerpflichtige wisse, was er bezahlen müsse. Ebenso
ist sogleich

2) die beschlossene Umlage durch Austheilung der

Steuer auf die Steuerpflichtigen zu vollziehen und
3) der Einzug und die Ablieferung des Umgelegten
zu beginnen, und so emsig fortzusetzen, daß die Steu-
erzahlung und Ablieferung unter dem Jahre einen
geregelten Gang nimmt und gegen das Ende des Rech-
nungsjahres die ganze Schuldigkeit bezahlt erscheint.

Ausstände dürfen nicht geduldet werden.

Den 4. Sept. 1836.

K. Oberamt.

W. Schiebel.

Calw. (Flossstraßen Sperrung.) Die
Sperrung der Flossstraße zwischen Calw und Hirsau
dauert bis den 27. d. Mts. fort, da eingetretene
Hindernisse eine frühere Beendigung des hier Statt
findenden Wehrbaues nicht erlauben.

Den 10. Sept. 1836.

K. Oberamt.

Amtsverweser O.Akt. Brecht.

Calw. (Auswanderung.) Konrad Her-
mann von Simmoheim, Martin Haish von Mar-
tinsmoos, Johann Jakob Fritzmüller von Stamm-
heim und Katharina Barbara Wagner von Calw sind
ausgewandert, und haben verfassungsmäßige Bürg-
schaft beigebracht.

Den 9. Sept. 1836.

K. Oberamt.

Amtsverweser O.Akt. Brecht.

Den Schuldheißämtern wird nachdrücklich aufge-
geben, für die Steuerlieferung p. 1836/37 zur Amts-
pflege Sorge zu tragen, damit diese ihre Verblin-
lichkeit gegen die Staatskasse unangelhaft erfüllen
kann. Calw, 12 Sept. 1836.

K. Oberamt.

Amtsverweser O.Akt. Brecht.

Hirsau. (Vorschriften bei Getränke
Verkäufen.) Unter Hinweisung auf die Verfü-
gung über die neuern Accise-Erleichterungen ist zur
Controle über Getränke-Einlagen der Wirthschaft fern-
angeordnet, daß die Unterkäufer, welche zu allen
Wein, Obstmost- und Branntweinverkäufen auch künf-
tig noch beigezogen werden müssen, nicht nur über
die Getränke Einkäufe der Wirthschaft forthin den
vorgeschriebenen Unterkäufersbuchauszug zu fertigen,
sondern daß dieselben von nun an auch noch einen
weiteren Auszug über die Getränke Verkäufe (Wein-
Verkäufe) sowohl der nach dem Abtich behandelten,
als der im Umgeldsafford stehenden Wirthschaft, vier-
jährlich mit dem erstern Auszug dem Ortsacciser zu
übergeben haben.

Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, diese Anordnung wegen fernerer Beziehung der Unterkäufer nicht nur allgemein bekannt zu machen, sondern von Gegenwärtigem auch sogleich die Acciser und Unterkäufer in Kenntniß zu setzen.

Den 12. Sept. 1836.

K. Kameralamt.

Deckenpfann. Ende Juli hat sich ein Mutterhund hier eingestellt. Derselbe ist schwarz von Farbe, hat weiße Brust, halbweiße Füße, weißen Strich über die Nase, und ist alacithärig. Der Eigenthümer kann denselben gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr abholen.

Schuldheissenamt.
Michele.

Martinsmoos. (Liegenschafts- und Fahrniß Verkauf.) Der auf Absterben der Michael Dürschens Ehefrau von Martinsmoos am 29. August 1836 vorgenommene Liegenschafts Verkauf ist von Seiten der Erbsinteressenten nicht genehmigt worden.

Es wird daher am

Montag den 19. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zur Krone in Martinsmoos ein erneuerter Auktion Statt haben, wozu die Liebhaber wiederholt unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Verkauf zuerst stückweise und dann im Ganzen vorgenommen werden wird.

Die vorhandene Fahrniß wird Tags darauf zur Versteigerung kommen und zwar so, daß am Dienstag den 20. Sept. 1836 das Bauerngeschirr, das Vieh, bestehend in mehreren Stieren, Kühen und Schweinen, ferner die Früchten und der Heu- und Streue, sowie der Holzvorrath; am darauffolgenden Mittwoch den 21. Sept. 1836 aber die übrige Fahrniß an Weibskleidern, Bettgewand, Leinwand, allerlei Küchengerath, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, sowie der gemeine Hausrath zum Verkauf gebracht wird.

Die Herren Vorsteher der nächstgelegenen Orte werden ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen. Den 5. Sept. 1836.

Waisengericht zu Martinsmoos.

U. Amtsnotar in Leinach

Dertinger.

Hirsau. (Schaaflweide Verleihung.) Die Winterschaaflweide auf hiesiger Markung für 225—250 Stück wird am

Montag den 26. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus pro nächsten Winter zur öffentlichen Verleihung gebracht. Pacht Liebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden höflich eingeladen.

Den 5. Sept. 1836.

Schuldheissenamt.
Keppler.

Dennach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. Schuldenliquidation. In der Schuldsache des Johann Philipp Keller, Burgers und Sägers zu Dobel, Beständers auf der Oberdennacher Sägmühle, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Dennach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den hienach genannten Stellen andurch unter der Bedrohung vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Am 5. August 1836.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Dennach. Für diese
der Gerichtsnotar von Neuenbürg
Knaus.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ein buchsbaumenes, sehr wenig gebrauchtes, D Clarinet mit DisMittelstück ist billig zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Nächsten Sonntag sind wieder alle Sorten Kuchen zu haben bei

Fried. Binder auf dem Raben.

Wetterschwann. Die hiesige Stiftspflege hat 300 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Oberkollwangen. Jakob Mönch hat 150 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Sommenhardt. Matthäus Rentschler alhier hat 177 fl. Pfleggeld zum Ausleihen.

Röthenbach. 200 fl. Pfleggeld hat auszuleihen
Daniel Elauf.

Hirsau. Hiesige Gemeindepflege leiht gegen gesetzliche Versicherung 700 fl. aus.

Gemeindepfleger Schnauffer.

Liebenzell. (Bekanntmachung.) Ich setze höflich an, daß meine Wirthschaft geschlossen ist.
G. Meuner, zum untern Bad.

Wildberg. (Tanz Belustigung.) Aus Veranlassung des Schäfermarkts den 21. Septenber wird gehorsamst Unterzeichneter die Ehre haben, für Honoratioren Tanzbelustigung zu geben, wozu ergebenst einladet

Schwanenwirth Köhler.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben, bei Heinrich Weiser im Bischoff.

Calw. Durch verschiedene von Uebeln erzeugte Intriquen einiger Verwandten wurde ich aus meiner 23 Jahre lang besessenen Werkstätte in meinem elterlichen Hause am Schießberg vertrieben, und mußte aufs Neue manche bittere Erfahrung machen.

Alein nach genugsamer harter Prüfung sorgte auch die Vorsehung wieder freundlich für mich und leitete mich dahin, wo ich im Stande bin, mein Brod wieder verdienen zu können.

Ich arbeite nun in der vormals Schlosser Schneiderischen Werkstätte und bin in den Stand gesetzt, denjenigen, der mir Arbeit anvertraut, zur Zufriedenheit zu bedienen.

Ich empfehle mich daher nicht nur meinen bisherigen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden sondern auch dem ganzen Publikum mit der Bitte, mich mit Arbeit gütlich zu bedenken, indem ich die Befriedigung gebe, jede Wünsche vollkommen zu befriedigen.

Lertius Kiepp, Schlossermeister.

Calw. Nächsten Mittwoch den 21. d. Mittags 12 Uhr wird bei Schneider Kant im Bischoff eine Kommissionsauktion abgehalten, und kommt vor: mehrere Mannskleider, wobei ein ganz guter graueuchener Mantel, ein noch neuer braunröthlicher Ueberrock und Hosen, desgleichen grüner Jack und Hosen, etwas Bettaewand, Küchengeschirr, Schreinwerk, 2 schöne große Spiegel, eine ganz gute BrauntweinbrennereiVeräthsaft, einige Bettenservets, ein großer Tischteppich, und noch allerhand Gegenstände.

Wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es noch in dieser Woche anzugeben oder einzuliefern, weil in den letzten 2 Tagen vor der Auktion durchaus nichts mehr angenommen werden kann.

Kant, Schneidermeister.

Oberlengenhard. (Wald Verkauf.) Am Matthäusfeiertag den 21. Sept. werden im Wirthshaus zum Köhle dahier Morgens 9 Uhr, 50 Morgen Wald an der Straße nach Liebenzell $\frac{1}{2}$ Viertelstunde von Schömberg, in einem guten Klima und theils haubarem Bestand an den Meißbierenden verkauft werden. Von einem Wald anderseits werden um die nemliche Zeit 12 Morgen zum Verkauf aus-

geboten werden. Diejenigen die den Wald besichtigen wollen, mögen sich an Michael Kölz und den Schullehrer daselbst wenden.

Hirsau. Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Herrn Emil Waser von Hirsau bei Herrn Buchbinder Handt in Calw zu machen haben, werden gebeten, dieselbe seinem Curator Louis Zahn in Pälde zur Auszahlung anzugeben.

Calw. Leineweber Nagel hat bis nächsten Samstag neu Canerkaunt zu verkaufen.

Hirsau. Zu verkaufen: 2 neue Mühlsteine, Boden und Läufer, 1 neues 12' hohes unterschlächtiges Wasserrad, 1 Scitenkammrad 86 Rammern $3\frac{1}{2}$ Zoll Schrift, 5 verschiedene Fihschaarne, Sägen, Hobel, Bohrer, Stemmeisen, Dieheisen, alles um billigen Preis bei

Jacob Schwemmler.

Herrenberg. (Leuchellieferungs A. f. Lord.) Die Lieferung von 200 Stück forchener Brunnenleucheln für die hiesige Stadt wird bis Samstag den 24. Sept.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich verankert. Die Leuchel müssen am schwachen Theil wenigstens noch 7 Dezimalzoll stark und 14 Schuh lang seyn. Hierzu werden die Liebhaber eingeladen von der Stadtpflege.

Frucht-Preise in Calw,

am 10. Sept 1836.

Kernen der Schessl.	10 fl. 12 kr.	9 fl. 41 kr.	9 fl. 30 kr.
Dinkel	4 fl. 6 kr.	3 fl. 48 kr.	3 fl. 30 kr.
Haber	4 fl. 36 kr.	3 fl. 49 kr.	3 fl. 16 kr.
Roggen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Berste	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 12 kr.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linsen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

65 Schfl. Kernen. 9 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

170 Schfl. Kernen. 140 Schfl. Dinkel. 71 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

21 Schfl. Kernen. 72 Schfl. Dinkel. 31 Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	$9\frac{1}{2}$ Loth.

Stadtschultheißenamt Calw. Sch. 1 St.